

Neuausrichtung im Verbandsgefüge: Die Jagd braucht starke Landesverbände

Ein neues Jahr beginnt, und es ist Zeit für Erneuerung und Aufbruch. Nicht Wandel um des Wandels willen, sondern um Gutes fortzuschreiben und Erfolge auch in der Zukunft zu sichern.

Eine neue jagdpolitische Lage drängt sich auf: Jedes Bundesland kann nach der Föderalismusreform sein Jagdrecht weitgehend selbst gestalten. Bedenken Sie: Das Jahr 2009 ist Wahljahr. Ändern sich dadurch die Konstellationen im Deutschen Bundestag, dann ist die Gefahr einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes und damit der Landesjagdgesetze wieder greifbar. Gleiches gilt, wenn wichtige Bundesländer eine tief greifende Novellierung planen.

Novellierung der Jagdgesetze droht

Und es hat bereits begonnen: In Rheinland-Pfalz drängt die dortige Umweltministerin auf eine einschneidende Novellierung des Landesjagdgesetzes. Der Katalog der jagdbaren Tierarten soll gekürzt, die Jagd- und Schonzeiten „bearbeitet“ und die Fallwildentsorgung für die Jäger zur Pflicht werden – fatale Forderungen, die mit höchster Wahrscheinlichkeit auch die Jagdgesetze anderer Länder beeinflussen werden.

In Nordrhein-Westfalen ist jetzt die Jagd auf Schwarzwild-Frischlinge bis 15 Kilogramm mit der .22 Hornet und mit Kastenfallen erlaubt. Wann wird der Kleinkaliber- oder Schrotschuss auf unser Rehwild zugelassen? Wehret den Anfängen! § 19 des Bundesjagdgesetzes, das sind die sachlichen Ge- und Verbote, zeigt bereits Auflösungserscheinungen.

Das Bundesjagdgesetz stellt keinen Schutzschirm mehr dar.

Die Deutsche Weidgerechtigkeit muss in Bayern erhalten bleiben

Auch in Bayern würde eine Jagdgesetzänderung die Gegner unserer bewährten Jagdordnung auf den Plan rufen. Das Prinzip der Deutschen Weidgerechtigkeit, das Revierjagdsystem, die bewährten ethischen Grundsätze der jagdlichen Ge- und Verbote, der hohe Stand unserer Jägerausbildung – die zentralen Punkte unserer Jagd sind dann in Gefahr. Auch beim Jagdschutz, der Notzeitfütterung und der Federwildbejagung haben wir nicht nur Freunde! Ebenso droht uns immer noch eine verschärfte Wildschadensregelung, die dem Revierpächter die Kosten für den gemeindlich beauftragten Gutachter auferlegt.

Konzept zur Reform des Verbandsgefüges ist in Arbeit

Umso wichtiger sind starke Landesjagdverbände, die schnell und in enger Zusammenarbeit mit den Landesparlamenten und Landesministerien agieren können. Das rund 60 Jahre bestehende Gefüge zwischen dem DJV und den Landesjagdverbänden bedarf deshalb einer Neuausrichtung. Auf Drängen des BJV hat der DJV eine entsprechende Kommission eingesetzt. Bayern unterstützt diesen Schritt, verlässt sich aber auch hier nicht auf andere. Der BJV arbeitet mit Hochdruck an einem logisch sauberen, nachvollziehbaren Konzept, wie die Reform am

besten gestaltet werden kann. Die Stoßrichtung ist klar: Der BJV mit seinen Kreisgruppen und Jägervereinen muss gestärkt werden. Wir wollen unseren Mitgliedern noch mehr Unterstützung geben, etwa bei der Durchführung von Biotopmaßnahmen, von Pilotprojekten und Informationsveranstaltungen. Die Ausrüstung der Schießstände, die Anschaffung von Radiocäsiummessgeräten und von Verkehrswarnschildern für die Absicherung von Treib- und Drückjagden, die Förderung des Bläser- und Jagdhundewesens, verbesserter Rechtsschutz für unsere Mitglieder – das alles verlangt nach Unterstützung und einer deutlich verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.

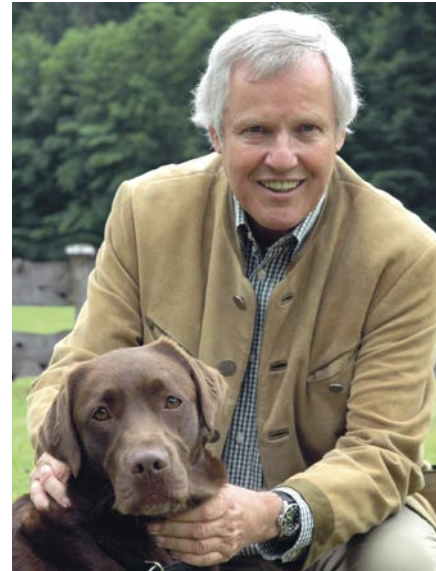
Feuer dort löschen, wo es brennt

Dies ist nicht für Gottes Lohn zu haben, sondern bedarf starker Ressourcen. Solche sind beim DJV geparkt, werden aber dringend auf Landesebene benötigt. Das Löschwasser muss dort zur Verfügung stehen, wo es brennt, nicht dort, wo aufgrund alter Vereinbarungen die Löschteiche angelegt wurden.

Eine Reform des Verbandsgefüges ist deshalb eine große Chance für den BJV, aber auch für den DJV. Die Gegebenheiten erzwingen über kurz oder lang einen Wandel – wir arbeiten daran, die Zukunftsfähigkeit der Jagd sicherzustellen.

Forstliche Gutachten: Neue Verfahren werden getestet

Die gleiche Richtung verfolgen wir bei den Forstlichen



Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Die beteiligten Verbände und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind der Forderung einer Arbeitsgruppe aus Forstwissenschaftlern und Praktikern nach dem Test eines reformierten, statistisch haltbaren und nachvollziehbaren Verfahrens in mehreren Landkreisen nachgekommen. Der erste Schritt hin zu einer hoffentlich verbesserten Praxis ist getan. Der BJV wird indes nicht nachlassen, für die Anwendung passender Aufnahme- und Auswertungskriterien einzutreten.

Es gibt viel zu tun – packen wir es gemeinsam an! Für 2009 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen alles erdenkliche Gute und verbleibe mit Waidmannsheil,

Prof. Dr. Jürgen Vocke,
Präsident des
Landesjagdverbandes Bayern